

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Gefahren der sozialen Arbeit. — Kirchliche Vorschriften über Kur- und Ferienaufenthalte von Geistlichen. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Die Religion englischer Schriftsteller. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Ein aller Beachtung werter Pastoralkurs. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Inländische Mission.

Gefahren der sozialen Arbeit.

Von Dr. G. Jaeger.
(Fortsetzung.)

II.

Aus den bisherigen Darlegungen ist zu ersehen, dass die Kirche die soziale Betätigung seitens des Klerus für selbstverständlich und notwendig hält, dass es ihr aber sehr am Herzen liegt, die auf diesem schwierigen Gebiete naturgemäss vorkommenden Gefahren zu beseitigen oder doch zu mildern.

Ueber den prinzipiellen Standpunkt, den wir dabei einnehmen müssen, dürfte kaum ein Streit herrschen. Die kirchliche Obrigkeit muss verlangen, dass der in der Seelsorge tätige Klerus in erster Linie seine Seelsorgerpflichten genauestens versieht und dass die soziale Betätigung nur als Ergänzung, allerdings notwendige Ergänzung dazutritt. Die Seelsorge darf durch soziale Arbeit nicht leiden, der Priester, der durch sein lebendiges Beispiel, durch seine Freundlichkeit und Güte, durch tüchtige Predigten und gewissenhafte Katechese, durch kluge Milde im Beichtstuhl sich auszeichnet, leistet dadurch schon ein höchwertiges Stück sozialer Arbeit. Wo durch anderweitige Inanspruchnahme diese Pflichterfüllung behindert oder erschwert wird, entstehen Schäden, die durch keinerlei „soziale Arbeit“ ganz wettgemacht werden können. Es kann auch der sozialpolitische Tätigkeitsdrang ausarten, zumal die Sozialpolitik kaum jemals in ihrem reinen Gewand, ohne Vermischung mit politischen, nationalen, standesgemässen Bestrebungen, auftritt.

Was besonders häufige Gefahren anlangt, so sei auf folgende Erscheinungen kurz verwiesen:

1. Der Priester soll sich im sozialen Kampfe von den rein materiellen Interessenkämpfen fernhalten, insofern auch von den Wirtschaftsorganisationen, die diesen Zwecken dienen, z. B. Gewerkschaftsorganisationen, Arbeiterausschüssen, Arbeitgeberverbänden, Konsumvereinen und dergl. Hier läuft er Gefahr, einen Teil abzustossen und die seelsorgliche Führung der Pfarrei zu gefährden. Theoretisch mag

es leicht sein, den „gerechten Arbeitslohn“ zu bestimmen, zur praktischen Entscheidung gehört grosse volkswirtschaftliche Schulung, vertraute Einsicht in die Lage des betreffenden Gewerbes und manche andere Kenntnisse, die dem Aussenstehenden natürlich meist mangeln. Es ist nur zu begrüssen, wenn die diesen Zwecken dienenden christlichen Gewerkschaften ihre Interessen selbst regeln, gerade so wie die schon vor ihnen bestandenen Unternehmerorganisationen den unmittelbaren Einspruch der Kirche zurückweisen. Die Kirche wird sich darum auch hüten, z. B. in der Kartellfrage ihr Urteil zu fällen. Die eifrige Förderung, die die christlichen Gewerkschaften in Deutschland vielfach seitens des katholischen und protestantischen Klerus gefunden, haben eine erbitterte Stimmung in manchen Kreisen der Arbeitgeber erzeugt. Wenn der überwiegende Teil des deutschen Episkopates der Gewerkschaftsfrage fördernd gegenübersteht, so sind dafür andere Gründe massgebend, wie z. B. der Gedanke, dass dieselben sich als das festeste Bollwerk gegen den roten Umsturz erwiesen haben. Aber auch da hüte man sich wohl, in die materiellen Kämpfe, wie Streiks einzugreifen. Man wird praktisch in den seltensten Fällen mit Sicherheit entscheiden können, ob ein Streik gerecht ist oder nicht und darum werden kirchliche Aeusserungen, wie sie in letzter Zeit z. B. in Frankreich (Bankbeamtenstreik) oder in England (Generalstreik) von Kirchenfürsten gemacht worden sind, immer eine Ausnahme bleiben.

2. Auf Grund mehrfacher trauriger Erfahrungen ist von der höchsten kirchlichen Stelle das Verbot erlassen worden, dass sich Priester an reinen Erwerbsunternehmungen, Kassen, Banken, Geschäften und dergl. beteiligen. Vgl. Can. 139, § 3, Can. 142. Das sind Gebiete, die ausser der geistlichen Tätigkeitsgrenze liegen, Gebiete, auf denen in der Regel „die Kinder dieser Welt in ihrer Art viel klüger sind als die Kinder des Lichtes“, denen zufolge ihrer abgeschlossenen Erziehung meistens die geschäftsmännliche Tüchtigkeit und Routine fehlt. Ausnahmen werden natürlich in manchen Fällen zulässig und notwendig sein, namentlich da, wo andere Intelligenzkräfte fehlen und der Geistliche kraft seiner Bildung und Autorität von selber an die Spitze gestellt wird. Auch da soll aber die geistliche Führung nur ein Uebergangsstadium bilden. Bei der steigenden seelsorglichen Inanspruchnahme wird er seine Zeit immer mehr anderweitig betätigen müssen. Es sei hier nicht unerwähnt, dass gerade die Tätigkeit der fran-

zösischen Orden auf erwerbswirtschaftlichen Gebieten mit den dabei erworbenen Reichtümern die Begehrlichkeit reizte, weite Schichten des bürgerlichen Mittelstandes erbitterte und dem Volke die Achtung vor den „geistlichen Geschäftsmännern“ raubte. Sicherlich war auch das mit ein Grund zum Klostersturm. Aehnliche Beispiele liessen sich auch aus Spanien und Oesterreich erbringen. Und wenn ich noch hinweise auf den furchtbaren Schaden, den die katholische Sache in den letzten Jahrzehnten in manchen Ländern durch den Zusammenbruch geistlicher Geschäftsunternehmungen und Kassen erlitten hat (z. B. Böhmen, Kärnten, Tirol u. a.), wird man die Sorge der Kirche begreifen, mit der sie in den letzten Jahren wiederholt die Teilnahme an solchen Unternehmungen verboten hat. Wenn von hundert Kassen oder sonstigen Geschäftsunternehmungen, an denen Priester an der Spitze stehen oder doch unmittelbar beteiligt sind, auch nur eine schief geht und die andern 99 florieren, ist der Schaden dieser einen grösser als der Nutzen der 99 andern, darum Hände weg von rein geschäftlichen Dingen!

3. Die soziale Betätigung ist meist enge verknüpft mit den bestehenden politischen Parteien und politischen Organisationen. Das wird sich nie ganz abstellen lassen, erheischt aber besonderen Takt und Umsicht seitens des Priesters. Was einem Priester, der in einer Gemeinde wirkt, die eine einheitliche, politische, in unserem Falle also konservative Richtung hat, erlaubt ist, wird ihm in einer politisch veruneinigten Gemeinde die Pastoralklugheit verbieten. Kann er in der einen Gemeinde sich frei und offen betätigen, verlangt es das Volk vielleicht sogar, so wird er in der andern Gemeinde sich klug zurückhalten, um Pfarrer für alle sein zu können. Uebrigens kommt es hier meistens darauf an, wie er arbeitet, auf seinen persönlichen Takt. Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben meist nicht dasselbe. Neben den vielen politischen Streitfragen, bei denen kluge Zurückhaltung geboten ist, gibt es allerdings auch solche, die den Priester unter allen Umständen in die Oeffentlichkeit rufen, z. B. die Schulfrage, die Ehegesetzgebung u. a. Sicher ist, dass Priester, die sich allzusehr ins politische Getriebe hineinstürzen, das Vertrauen ihrer Pfarrkinder vielfach verlieren und das auch bei der Predigt, im Beichtstuhle, beim Gottesdienste merken lassen. Ein bekannter katholischer Schriftsteller Oesterreichs meinte darum, man müsse dem Volke wieder Seelsorger geben statt der politischen Priester, sonst sei alles verloren. In national gemischten Pfarren wird der Priester überdies alles vermeiden müssen, was auch nur im geringsten die nationale Empfindlichkeit reizen könnte.

Was die direkte politische Tätigkeit des Priesters in den Vertretungskörpern anlangt, so sind im Codex Juris Can. und zwar im Can. 139, § 4, bestimmte Richtlinien gegeben, die durch andere Erklärungen Roms noch bestätigt und verschärft sind. Hier liegen für den Priester noch besondere Gefahren, denen leider so manche erliegen. Man könnte hier Beispiele von Priesterabgeordneten aus Böhmen und Oesterreich erbringen, die abschreckend genug sind. Wenn die Christlich-soziale Partei in Oesterreich heute eine schwere Krise durchmacht, so tragen vielleicht auch manche Mitglieder im Priesterkleide dazu ihren Teil bei.

4. Auch das innere Vereinsleben bringt mancherlei Gefahren. Es gibt heute manche katholische Vereine, die das Vergnügen und die Unterhaltung in den Vordergrund stellen. Dabei liegen die Verhältnisse manchmal noch so, dass der junge Priester selber einen grossen Teil der Unterhaltung, z. B. die Leitung des Theaters und Gesanges besorgen muss. Das hindert ihn an ernsterer Tätigkeit und mindert die Achtung vor seinem Kleide. Denselben Priester, den man im Vereins- oder Gasthaus als Vorsänger und Redner gerne hört, hört man meist nicht ebenso gerne auf der Kanzel oder im Beichtstuhle.

5. Die soziale Tätigkeit bringt es oft genug mit sich, dass das geistliche Leben darunter leidet. Die freien Stunden, meist die Abendstunden, sind so besetzt, dass Gebet, Betrachtung und die sonstigen religiösen Uebungen zu kurz kommen. Abends ermüdet ins Bett, in der Früh' ermüdet aus dem Bette, ist das Los so manches jungen, sozialtätigen Priesters. Dass auch die wissenschaftliche und geistige Weiterbildung oft genug darunter leiden, ist leider eine traurige Tatsache. Der Priester gewöhnt sich so ans Vereinsleben, dass er für nichts anderes mehr Zeit findet.

6. Es sei ferner erwähnt, dass die obige Tätigkeit oft mit gesundheitlichen Opfern erkaufte werden muss, die die Ueberanstrengungen des Vereinslebens mit sich bringen. Auch die Geldopfer mögen manchmal nicht gering sein.

7. Vielfach besteht auch die Gefahr, dass bei der engen täglichen ausserkirchlichen Berührung mit dem Volke im Gast- oder Vereinslokale infolge der hier oft herrschenden Atmosphäre und des gesellschaftlichen Tones namentlich in späteren Nachtstunden und in ausgelassener Stimmung der Nimbus, die geistliche Würde des Priesters, das gewisse „Etwas“, das den Gesalbten des Herrn vor dem Volke umgibt, verloren geht, diese heilige Scheu vor dem Priestertum, die das Volk bewegt, ihm im Beichtstuhle und als Seelenführer sein innerstes Herz auszuschütten. Es gehört grosser Takt und würdevolle Zurückhaltung dazu, sich im Vereinsleben seine Würde und Autorität unangetastet zu bewahren.

8. Endlich darf noch eine weitere Gefahr nicht verschwiegen werden, d. i. der Alkoholismus. Er ist ja sicher einer der grössten Schäden unserer Zeit überhaupt. Leider ist es kein ruhmvolles Zeugnis, das dem kathol. Vereinsleben in dieser Beziehung ausgestellt werden kann. Und gar oft ist der mitten im Vereinsleben stehende Priester in Gefahr, im Trinken des Guten zuviel zu tun und dadurch dem Volke ein schlechtes Beispiel zu geben.

(Schluss folgt.)

Kirchliche Vorschriften über Kur- und Ferienaufenthalte von Geistlichen.

Wir machen die hochw. Geistlichkeit auf folgendes Schreiben der Konzilskongregation aufmerksam:

Litterae circulares ad omnes Ordinarios, de sacerdotibus valetudinis vel rusticationis animique causa extra suam dioecesim se conferentibus.

Revme Domine uti Frater,

Sacrae huic Congregationi exploratum est sacerdotes quosdam, aestivis potissimum et autumnalibus temporibus,

cum valetudinis causa rusticationem in montibus aut iuxta mare suscipiant, vel ad aquas salubritate praestantes proficiscantur, ut balneo vel potu utantur, vixdum sacro peracto, reliquum diei tempus in voluptuariis conversationibus traducere, theatra, saltatorios ludos, cinematographa, quae vocant, et cetera huiusmodi spectacula adire, quae sacerdotis dignitatem prorsus dedeant. Nonnullos etiam, talari veste deposita, profanum omnino vestitum induere, ut magis liberi ac soluti evadant.

Huc accedit ut, ceteris etiam temporibus, sacerdotes non desint, qui huiusmodi libertati indulgendo, profanam sibi vestem induant quo urbes non noti invisant, et indecoris et haud honestis spectaculis intersint.

Ut autem gravissimum hoc detrimentum, pro facultate, reparetur, simulque praecaveatur ne huiusmodi sacerdotum numerus infeliciter increbrescat, ideoque morbus contagione pervulgetur, haec Sacra Congregatio Concilii dum postulat ut Ordinarii omnes in hanc rem mentem et animum diligentissime convertant, praescripta quae sequuntur servanda decrevit:

1) Sacerdotes qui e propria dioecesi, valetudinis causa, per aliquod tempus discedere cupiant, id Ordinario suo submisce petant, tempus pariter denuntiantes protectionis et reditus itemque loca, quo se conferre constituerunt.

2) Curent Ordinarii ut eas causas, quibus innixi sacerdotes facultatem discedendi e Dioecesibus postulaverint, accurate reputent ac decernant; postulantium mores vitaeque rationem prius diligenter perpendant et nonnisi caute eiusmodi facultatem largiantur.

3) Exigant insuper ut sui sacerdotes semper eligant ea diversoria seu hospitia quae Dei ministros non dedeant.

4) Ordinarii praeterea horum sacerdotum nomina quantocius Curiae illius dioecesis renuntiant, quo iidem se conferent, itemque significant cum tempus eisdem concessum, tum diversorium seu domum, in qua hospitio excipientur.

5) Itidem sacerdotes, cum ad locum pervenerint, ubi commorari cupiunt, quam primum Curiae illius loci se sistant, vel, pro rerum adjunctis, Vicarium Foraneum sin minus Parochum adeant, qui deinceps rem Ordinario suo referre debet.

6) a. Ordinarii autem locorum, quo sacerdotes valetudinis causa se conferre solent, sacerdotibus inibi commorantibus sedulo attenteque invigilent, vel per se vel per sacerdotes, quibus hoc peculiare munus demandaverint; et ad sacra facienda eos non admittant, nisi iis, quae supra diximus, praescriptis obtemperaverint.

b. Ut autem hi sacerdotes facilius in officio contineantur, opportunas poenas constituent quibus afficiuntur si scandalum dederint, vel si quoquo modo aliquid egerint, quod sacerdotali munere indignum sit.

c. Comminari etiam possunt *suspensionem ipso facto incurrendam* si publica theatra, cinematographa, ludos saltatorios ceteraque huiusmodi profana spectacula adeant, vel si talarem vestem deponant.

d. Denique poenis, ad sacrorum canonum normam, hos ecclesiasticos reapse multent si huiusmodi praescriptis ceterisque Ecclesiae legibus non obtemperaverint.

e. Propriae istorum Ecclesiasticorum Curiae rem diligenter referant, et, si opus fuerit, Sacrae etiam huic Congregationi.

7) Hac in causa, etiam quoad Religiosos, Ordinarii invigilent, poenasque, si deliquerint, ad sacrorum canonum normam decernant, eosque Superioribus Maioribus denuntiant.

Interim quo par est obsequio cuncta fausta Tibi a Domino adprecans per maneo.

Romae, ex Secretaria S. C. Concilii, 1 iulii 1926.

Amplitudinis Tuae

Uti Frater

† Donatus Card. Sbarretti, Praefectus.

† Julius, Episcopus tit. Lampsacensis,
Secretarius.

*

Diese ernste Mahnung wird die hochw. Geistlichkeit veranlassen, gewissen bösen Beispielen nicht zu folgen und ihr geistliches Kleid stets und überall mit Freude, Mut und mit Ehren zu tragen und sich allem fernzuhalten, was der Priesterseele schaden oder das decorum clericale verletzen könnte.

Unser kath. Volk stösst sich zum Beispiel mit Recht daran, wenn der Priester im Haus oder in der Öffentlichkeit sich ihm in kurzer Joppe und weissem Hut und auf Reisen im Sportkostüm präsentiert.

Das Priesterkleid ehrt und schützt uns. Ein Priester, der ohne zwingenden Grund sein schützendes Ehrenkleid ablegt, erweckt den Eindruck, dass er sich seines Standes schäme, er macht sich darum bei den Weltleuten verächtlich und setzt sich zudem vielen Gefahren aus.

Man beachte darum in diesen und in den andern Punkten genau die Weisungen der Kongregation. Sie sind gegeben aus liebender Sorge für die Reinerhaltung des kathol. Priestertums und für die Erbauung des kathol. Volkes.

Solothurn, 5. August 1926.

† Josephus, Bischof.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 8 vom 2. August.)

Ein neues päpstliches Missionsinstitut. Durch Motu proprio wird das Mailänder Kolleg für die äusseren Missionen und das dem gleichen Zweck dienende römische Seminar der Apostel Petrus und Paulus in ein Institut vereinigt. Zum obersten Leiter der Anstalt ernannt der Papst den P. Paul Manna, den Organisator der Unio cleri pro missionibus in Italien.

Unter den Papstbriefen ist hervorzuheben das Schreiben an die Apost. Vikare und Präfecten Chinas, in dem der Hl. Vater vor jeder Verquickung der Missionsidee und -Propaganda mit der Politik und einem übertriebenen Nationalismus warnt und wieder für möglichste Beförderung eines einheimischen Klerus in den Missionen eintritt (s. den Auszug des Schreibens in Nr. 27).

Das S. Officium erklärt, dass eine italienische Schrift über den Kapuzinerpater Pio da Pietrelcina, dem bekanntlich wunderbare Begebenheiten zugeschrieben werden, ipso iure durch Can. 1399, n. 5 verboten ist. Die Gläubi-

gen werden wiederum ermahnt, mit dem Pater keinen persönlichen und brieflichen Verkehr zu unterhalten.

Die **Vorschriften der Konzilskongregation für reisende Geistliche** s. an anderer Stelle des Blattes. — Die Ritenkongregation erlässt das entscheidende Dekret „de tuto“ für die Seligsprechung von acht Minoriten, die im Jahre 1860 zu Damaskus den Martertod erlitten, und stellt zum selben Zweck das **Martyrium des abessinischen Priesters Michael Ghebre** fest. Dieser ehrw. Diener Gottes erlag im Jahre 1555 den Verfolgungen der Schismatiker. — Dieselbe Kongregation schreibt vor, dass für die **Weihe an das heiligste Herz Jesu**, die am Herz-Jesu-Fest nach Gutdünken vorgenommen werden kann, am neuen Feste „Christus der König“ (letzter Sonntag im Oktober) aber vorgenommen werden muss, die durch die Ritenkongregation festgesetzte Formel gebraucht werden soll (s. das Formular in deutscher und französischer Sprache: Kirchenztg. 1925, S. 421). Am Feste „Christus der König“ muss auch die Herz-Jesu-Litanei vorgebetet werden.

Die Nummer enthält ferner das **Zirkularschreiben des Kardinalstaatssekretärs gegen die Kirchenverfolgung in Mexiko** (s. Nr. 28) und das **Vorlesungsverzeichnis des päpstlichen Instituts für christliche Archäologie**, dessen Rektor Mgr. J. P. Kirsch zugleich Professor an der Freiburger Universität ist und nun für die Vorlesungen an diesem Institut hierfür vom November bis April in Rom weilen wird.

V. v. E.

Die Religion englischer Schriftsteller.

(Fortsetzung.)

Das Bekenntnis von E. Phillips Oppenheim gipfelt in einer pantheistischen Lebensauffassung, zugleich mit einer ehrfurchtsvollen Ignoranz vor den grossen ungelösten Problemen von Leben und Tod.

Compton Mackenzie gibt als Katholik eine warme Verteidigung seines Glaubens mit einer Apologie der Kirche, was Conan Doyle in einem Rückblick veranlasst, nochmals den anti-römischen Gaul ins Gefecht zu führen.

J. de Beresford schildert seinen religiösen Entwicklungsgang von der anglikanischen Low-Church-Richtung zum vollendeten Skeptiker; er bekennt sich schliesslich wieder zu einer Art christlichen Ethik mit Ausschluss jeglicher Dogmen.

Israel Zangwill ist geborener Jude, der aber den kindlichen Glauben seines Vaters eingebüsst hat. Vom Angriff auf das Christentum in seinen Schriften ist auch in dieser Kundgebung zu verspüren. Zwischen Judentum und katholischer Kirche besteht nur geringer Unterschied. Die Geldfrage scheidet nur: „Man bezahle keine Salairs und die Bekenntnisse finden sich bald in eins zusammen.“ „Es ist die gemeinsame Pflicht aller zivilisierten Menschen jeglichen Glaubens die ‚Nächste Religion‘ zu suchen, um den Titel meines noch immer verbotenen Schauspiels von 1912 zu zitieren.“ Nach ihm soll das Theater die sterbende Kirche ersetzen. Seine Angriffe auf die „Phantasien“ des Spiritismus gibt Conan Doyle Gelegenheit, dem jüdischen Schriftsteller seine „unselige Leichtfertigkeit“ vorzuwerfen. Der überzeugte Spiritist meint: „das heisst eine ganz

unpassende Bezeichnung wählen für das einzige System des religiösen Gedenkens, das nicht auf Glaube oder Einbildung, sondern auf Experiment und auf Tatsache beruht.“

H. de Vere Staepoole reibt sich an seinem anglikanischen Bekenntnisse, spottet über den Glauben an die Hölle, der nun immer mehr in Vergessenheit gerate; er scheint sich zu freuen, dass mit der neuzeitlichen Entwicklung auch die Kirchen sich zu leeren beginnen.

Henry Arthur Jones entstammt streng gläubigem englischem Puritanismus, dem er heute noch nachrühmt, eine feste Basis zum Aufbau einer soliden Charakterbildung zu sein. In reiferen Jahren verschlang er jede Lektüre und neigte den Lehren eines Darwin, Huxley und Mill zu. An Newman bewundert er die Sprache und die Gewalt seiner Dialektik, ohne sich seinen Ideen gefangen zu geben. Er gesteht: „Ich war nie imstande, die Dogmen des orthodoxen Christentums zu akzeptieren.“ Bis vor kurzem habe er sich als Agnostiker ausgegeben. Die Bemühungen, ihn zum Spiritismus zu bekehren, — was auch Conan Doyle versucht hat — scheiterten. „Der Spiritismus als Religion sagt meinen Bedürfnissen nicht zu.“ So hat er sich dem Pantheismus zugewandt, „in Gesellschaft von vielen der tiefsten und frömmsten Geister aller Zeiten.“ „Ich baue nicht auf Unsterblichkeit, doch werde ich freudig sie entgegen nehmen, wenn sie mir verliehen wird.“ Seine Religion, die er sich gebildet, mit dem Gebet zu dem lebenden Allgeist“ befriedige ihn und mit seinen 74 Jahren sehe er ruhig dem Tode ins Auge. In einer materialistischen Interpretation des Universums könnte er aber seine Ruhe nicht finden.

Der Sammlung dieser Schriftstellerbekenntnisse folgt noch eine Würdigung eines „Unbekannten“, der mit „wirklicher Freude und Inspiration“ diese Artikel gelesen hat, und der zumal mit Bennetts Ausführungen, als ihm geistesverwandt, sich zustimmend und erklärend befasst.

Einer der hier beteiligten Schriftsteller, Sir Arthur Conan Doyle, hat am 4. Oktober 1925 beim Gottesdienst der Spiritisten in London (Vale Owen Community Revue, Grotian Halle) sich noch einlässlicher zu diesen Bekenntnissen geäussert. Seine Ausführung verbindet mit den Bemerkungen über die Ansichten seiner Kollegen nochmals eine einlässlichere Darstellung seines religiösen Entwicklungsganges und endigt mit einer Apotheose des Spiritismus. Die Rede ist der Schrift: My Religion S. 91—104 beigegeben.

(Schluss folgt.)

Bernhardzell

U. Zurburg, Pfr.

Totentafel.

Mittwoch den 4. August starb im Sanatorium zu Innsbruck der hochwürdigste Abt des Klosters **Fiecht** bei Schwaz, **Joseph Hagmann**, gebürtig von **Mosnang** im Kanton St. Gallen. Am 16. März 1871 daselbst geboren als Sohn angesehener Kaufleute, fand er für seine Studien besondere Förderung durch die Seelsorger dieser Pfarrei. Nach Vollendung seiner Studien in Einsiedeln und Inns-

bruck und Empfang der Priesterweihe trat er 1899 in das Noviziat zu Fiecht, war sodann als Pater acht Jahre in der Seelsorge zu Achenkirch, von 1912 aber als Professor im Kloster selbst tätig. 1915, am 26. Mai, wurde er zum Abte gewählt. Die Würde wurde für ihn eine schwere Bürde: die finanzielle Inanspruchnahme des Stiftes für Kriegsanleihen, Einräumung des Klosters für die Unterbringung von Rekonvaleszenten und Kriegswaisen machten zeitweilig das Aufgeben der Klosterschule notwendig und störten auch sonst das klösterliche Leben. Dazu kamen für den Abt noch persönliche körperliche Leiden. Er ertrug alles mit Festigkeit und Gottvertrauen. 1924 konnte er noch der Primiz seines Neffen P. Franz Sales Truniger im Kloster Einsiedeln beiwohnen und vor einigen Wochen, nach einer schweren Operation und längerem Aufenthalte im Theodosianum zu Zürich seiner Heimatgemeinde Mosnang einen letzten Besuch abstaten. Dann kehrte er in sein Kloster zurück, um bald darauf in Innsbruck zu sterben.

In La Torre bei Mendrisio starb dieser Tage der hochw. Herr **Edoardo Torriani**, geboren 1851, Priester seit 1873 und seit 1879 Pfarrer der kleinen Pfarrei Alla Torre, die im Patronat der seit Jahrhunderten in Mendrisio ansässigen und angesehenen Familie Torriani steht. Da die Pfarrei nur etwa 40 Seelen zählt, blieb dem Pfarrer Zeit zu literarischer Betätigung und er nützte sie wohl aus, in früheren Jahren als regelmässiger Korrespondent des „Osservatore cattolico“ in Mailand, dann weiter als Verfasser verschiedener kirchenpolitischer Broschüren und vor allem durch Arbeiten auf dem Gebiete der Lokalgeschichte. Er schrieb eine Geschichte von Mendrisio und Artikel in das „Bolletino storico della Svizzera italiana“ und in die „Revue suisse d'histoire ecclésiastique“.

Kirchen-Chronik.

Persönliches. Stift Einsiedeln. HHr. P. Meinrad Benz ist von der römischen Studienkongregation zum Ehrendoktor der Theologie ernannt worden. P. Meinrad ist im Kloster seit nun dreissig Jahren Professor der Theologie; er ist auch geschätzter Mitarbeiter der in Freiburg erscheinenden Revue „Divus Thomas“.

Kanton Luzern. Es wurden ernannt: HHr. Jakob Tschopp, Pfarrer von Ufhusen, und HHr. Alois Bründler, Leutpriester in Münster, zu Chorherren des Stiftes in Beromünster, HHr. Professor K. R. Enzmann zum Präfekten der Jesuitenkirche, HHr. Fridolin Frey, Pfarrer in Büron, zum Leutpriester in Münster. —

Rezensionen.

Von Kunst und Künstlern. Gedanken zu alten und neuen künstlerischen Fragen. Von Josef Kreitmaier S. J. Freiburg, Herder. Preis Fr. 12.50.

Eine fast beängstigende Fülle von Kunstbüchern aus dem andern Lager liess schon lange eine gründliche Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Kunstübung und Kunstbetrachtung aus katholischem Geiste schwer vermissen. Wie auf andern Gebieten ist auch hier mit blosser Ignorieren oder brüsker Ablehnung alles Neuen der Sache schlecht gedient. Auch der in apologetischen Werken so beliebte Hinweis auf die geschichtliche Rolle der Kirche als Förderin der Künste verfährt nicht mehr, wenn er nicht auf die Gegenwart weitergeführt wer-

den kann. Schon aus diesen Gründen ist das Buch, das hiemit angezeigt werden soll, freudig zu begrüssen. Der Verfasser hat seit Jahren in der „Stimmen der Zeit“ die künstlerischen Strömungen unserer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt und in aufschlussreichen Beiträgen gewürdigt. Diese sind nun in vorliegendem Werke zu einem stattlichen Bande vereinigt und vom Verlag mit dem unerlässlichen Anschauungsmaterial in 48 sorgfältig ausgeführten Tafeln versehen worden.

Um es vorweg zu nehmen: die Art der Entstehung bedingt eine Stärke und eine Schwäche des Buches. Die erstere: temperamentvolle, oft etwas einseitige Auseinandersetzung mit den aufgegriffenen Problemen; die letztere: teilweise Wiederholung derselben Gedankengänge und eine gewisse Unausgeglichenheit, die manchmal ans Widersprechende grenzt. Wir sind ein schnelllebiges Geschlecht geworden und so mag auch hie und da ein Urteil, das der Verfasser vor einem Jahrzehnt gefällt, von ihm selbst in einem spätern Beitrag wieder verlassen worden sein, ohne dass es bei der Bearbeitung verschwand. So entsteht eine gewisse Unsicherheit gerade der Kernfrage nach der Verwendbarkeit der modernen Kunst für die Kirche gegenüber.

Und doch ist das Buch speziell für uns Geistliche eine sehr wertvolle Gabe. Wenige von uns werden nicht in die Lage kommen, eines schönen Tages als Auftraggeber oder Bauherr vor wichtigen Entscheidungen in Sachen der kirchlichen Kunst zu stehen. Dabei wird uns weder ein ausgeprägtes parochiales Unfehlbarkeitsgefühl noch das Mehr oder Weniger an Kunstgeschichte und Aesthetik aus unserer Gymnasial- und Seminarzeit von allzu grossem Nutzen sein. Die Fragen, die heute zur Diskussion stehen, waren damals noch kaum in den Gesichtskreis getreten, geschweige denn gelöst. Die Stilmachung oder doch das „Anknüpfen“ an vergangene Stile galt ja bis vor kurzem noch als Axiom, und der Schönheitskanon der Griechen bezw. der Renaissance als die geheiligte Norm der kirchl. Kunstübung. Wenn nun Kreitmaier mit einer gewissen Selbstverständlichkeit vom „Herabklammern mehr oder weniger gut auswendig gelernter Formeln“ reden kann und wenn er den Satz wagen darf: „Die Renaissancekünstler wollten christlichen Geist in antike Formen zwingen, die der Mystik und Innerlichkeit des christlichen Gedankenkreises am wenigsten gerecht werden“, so muss sich doch im Kunstgeschehen und im Kunsturteil eine gewaltige Wandlung vollzogen haben! Diese Wandlung uns zum Bewusstsein zu bringen und in ihren Ursachen und Wirkungen, wie in ihrem Verlauf darzustellen, das scheint mir der Hauptzweck des Buches zu sein, um dessen willen es nicht warm genug empfohlen werden kann.

Auch wer wenig Gelegenheit hatte, in Museen und Galerien der Entwicklung der neueren Kunst zu folgen, wird in dem Kapitel „Moderne Malerei von gestern und heute“ ein Bild sich machen können vom Wege, welchen die bildende Kunst im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert genommen und von den treibenden Kräften, die in ihr am Werke waren. Tiefe Einblicke in das Streben des modernen Künstlers vermitteln auch die beiden Beiträge: „Primitive Kunst“ und „Von der kommenden Kunst“; unser von den platten „ideal-realistischen“ Werken aus der Zeit des Niederganges nur zu sehr verbildetes Urteil kann hier die notwendige Korrektur erfahren, und ganz neue Gesichtspunkte treten in Erscheinung. Wer sich um den Expressionismus, die jüngstvergangene Kunst-epoche interessiert, findet in den Arbeiten: „Die geistigen Grundlagen des Expressionismus“ und „Expressionistische Kirchenkunst“, mag auch da und dort eine Reserve angebracht sein, eine sichere Führung. Das Kapitel, um desentwillen ein jeder Seelsorgspriester das Buch lesen sollte, ist das über die „Krisis der christlichen Kunst“ und ebenso die „Werkbundgedanken“. Was da auf Seite 175 u. f. den Aesthetikern ins Stammbuch geschrieben wird,

könnte sich auch mancher liebe Confrater merken, der so schnell fertig ist mit dem Wort, wenn ihm etwas begegnet, was er noch in keiner Kunstgeschichte gesehen und wofür er die ihm nötig scheinende Schublade nicht findet. Vier Künstler, denen der Verfasser nahe steht, werden zum Schluss monographisch behandelt: Samberger, Egger-Lienz, Baumhauer und Grassl. Da sie alle wirkliche Talente sind, verzeihen wir es dem Freunde gerne, wenn er etwas panegyrisch wird.

Meggen, Kt. Luzern.

A. Süß.

Katechetische Skizzen mit vollständig begedrucktem Text des Einheitskatechismus, von Wilhelm Schreuer, Pfarrer von Alsfeld (Oberhessen). 8° Format, 280 Seiten. Halblbd. 5 M. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Das Erscheinen des deutschen Einheitskatechismus beginnt die katechetische Literatur reich zu befruchten. Wilhelm Schreuer, Pfarrer von Alsfeld (Oberhessen) hat bereits in einem stattlichen Bändchen von 280 Seiten mit dem Texte des Einheitskatechismus fortlaufende Entwürfe geschrieben, die dem Katecheten ein willkommenes Hilfsmittel sein können, sich schnell über den zu behandelnden Stoff und das Ziel der Katechese zu orientieren. Die beigegebenen Skizzen entheben allerdings den Religionslehrer der Aufgabe nicht, sich selbst in die Materie des Einheitskatechismus hineinzuarbeiten. Sie sind aber, nachdem derselbe einmal durchgearbeitet worden, ein treffliches, kurz gefasstes Präparationsmittel.

Bei näherem Durchgehen der vom Verfasser vorgelegten Skizzen kann es dem Katecheten zwar nicht entgehen, dass sie in erster Linie für die Unter- und Mittelstufe geschrieben sind und dass der Verfasser besser getan hätte, sie mehr nach der Oberstufe hin auszugestalten. Ebenso gewinnt man den Eindruck, dass die Skizzen sehr eilig auf den Einheitskatechismus zugeschnitten wurden und infolgedessen es an schöner Durchsicht, an dogmatischer Präzision und an edlem sprachlichen Ausdruck dann und wann nicht wenig fehlen lassen. Allein wir verhehlen uns die Schwierigkeiten, die derartigen kurzgefassten Skizzen eines katechetischen Lehrgangs anhaften, nicht, so dass alle jene, die auf dem Felde der Katechetik praktisch arbeiten, dem Verfasser, der seine Aufgabe in den wesentlichen Punkten in schönster Weise gelöst hat, trotzdem für die vorgelegten Skizzen, sowie für den eingehend ausgearbeiteten Stoffverteilungsplan dankbar sein werden. A.

Katholischer Wegweiser. Eine Glaubenslehre für die Jugend der Fortbildungsschule, Christenlehre und Vereine, von A. Vetter, Karlsruhe. Badenia A.-G. Für Verlag und Druckerei. 125 S., geb. 3 M.

So kurz der katholische Wegweiser von A. Vetter auch ist, so gross ist andererseits die Fülle des darin gebotenen und gediegen verarbeiteten Materials für die heranwachsende Jugend. Wohl selten wird man unter der grossen Menge der katechetischen Literatur ein Werklein finden, das die modernen Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Glaubens so frisch anpackt, so originell darstellt und widerlegt, dem Fassungsvermögen der Jugendlichen doch wieder so vorzüglich angepasst ist, wie das vorliegende, dass man unter jedes der zwanzig Lehrstücke ein „Bravo!“ setzen möchte. Der Leser wird geradezu überrascht von der hohen Gestaltungsgabe des Verfassers, von der schönen psychologischen Anordnung des Stoffes, von einer überragenden Kenntnis der Situation der jungen Leute in der Gegenwart. Jedem Methodenkram abhold, befolgt der Verfasser eine Methode, die zum Herzen spricht, die zarten Saiten der Jugendfreude und kernigen Humors anstimmt und doch den hohen Ernst und die felsenfeste Sicherheit des katholischen Glaubens vermittelt, dass wir in Veters Wegweiser tatsächlich eine Verkörperung von Wilh. Kepplers „Mehr Freude“ finden. Dem Werklein des Verfassers ist die allerweiteste Verbreitung zu wünschen. Es eignet sich für die Fortbildungsschule, Christenlehre, Vereine und die Jugendbibliothek wie kaum ein zweites. A.

Ein aller Beachtung werter Pastorkurs.

Einladung an den gesamten Klerus.

(Einges.) Wer in letzter Zeit Tagungen katholischer Erzieher besuchte, der hat immer wieder gesehen, wie das Familienproblem auf irgend einem Wege sich eingefunden hat und zu reger Aussprache Anlass gegeben hat. Wie oft ist zum Schlusse der Wunsch geäußert worden, diese Art von Aussprache sollte eine noch viel regere und ins Einzelne gehende werden! Manch' eine Frage rufe nach einheitlicherer und bestimmterer Lösung und praktischen Durchführung, sei es in der Erziehung der Jugend oder auf der Kanzel oder im Beichtstuhl und in der Einzelseelsorge. Seelsorger, welche die Zeit ihrer Studien längst hinter sich haben, würden sich gerne über Neues orientieren, Professoren und Praktiker, Stadt und Land sich gegenseitig ergänzen.

Ein beachtenswerter Versuch hiezu soll sein der „Pastorkurs zur Erneuerung der katholischen Familie“, parallel abgehalten in Wil (St. Gallen) am 23., 24. und 25. August und im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz am 30., 31. August und 1. September.

Der Kurs wurde angeregt von der schon viele Jahre bestehenden Zentrale der Marien-Kongregationen, dessen Präses HHr. Pfarrer Züger in Flüelen (Uri) ist. Er wird nach dem Muster und den guten Erfahrungen zweier Präsidialkurse, Luzern und Seelisberg, die allen damaligen Teilnehmern noch in bester Erinnerung sind, abgehalten werden. Diesmal sollen aber nicht spezielle vereinspastorale Fragen zur Behandlung kommen, sondern das gesamte hochaktuelle Familienproblem für Stadt und Land und jegliche Seelsorgspraxis. Die Referenten werden in wörtlich vorbereiteten, schriftlichen halbstündigen Referaten die Fragen und den Diskussionsstoff vorlegen, die Diskussion sich sachlich und wohlgeleitet damit beschäftigen.

Die hochwürdigsten Bischöfe haben den Kurs besonders empfohlen und damit wohl durchblicken lassen, dass der Seelsorger zur Teilnahme an demselben auch von Amtspflichten, von denen er sich sonst nicht so leicht entschuldigt, sich dispensiert halten könne. Besonders sei gesagt, dass der Kurs nicht nur für Vereinspräsidien, sondern für alle geistlichen Seelsorger, Ordens- und Weltklerus gedacht ist.

Es sei hier nochmals kurz erwähnt, dass Anmeldungen entgegennimmt die Zentrale der Mar.-Kongregationen, Flüelen (Uri) und am besten: Für Wil: kath. Pfarramt, HHr. Stadtpfarrer Stolz, Wil (St. Gallen); für Schwyz: Msgr. Rektor A. Huber, Kolleg. Maria-Hilf. Kurskarte à Fr. 2.—. Kost und Logis in Wil Fr. 25.—; in Schwyz Fr. 20.—. Beginn erster Tag morgens 10 Uhr; Schluss dritter Tag abends 5 Uhr.

Sehr bemerkenswert wird eine Ausstellung von Literatur mit Gelegenheit zum Kauf einzelner besonders nützlicher Werke während der Kurszeit sein.

Möge Gottes Segen und der Gedanke grosszügigen und umsichtigen Zusammenwirkens für Kirche und Vaterland die Tagung geleiten!

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Ableben der bisherigen Inhaber sind zwei Chorherrenpfründen in Münster, infolge Annahme einer andern Pfründe die Pfarrei Büron, Kt. Luzern, sowie Ufhusen, Kt. Luzern, wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründen wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss röm. Reskript vom 11. Juni 1926 bis zum 25. August a. c. melden bei der

Bischöflichen Kanzlei.

Solothurn, den 10. August 1926.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 13,939.25
Kt. Aargau: Baden, Gabe von Ungenannt 200; Kaiserstuhl I. Rate 76	"	276.—
Kt. Baselland: Binningen	"	60.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph, aus dem Nachlass von M. Wetzler sel. 100; Riehen I. Rate 100	"	200.—
Kt. Bern: Pruntrut, von Th. P.	"	100.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Beitrag vom Akademischen Bonifaziusverein	"	30.—
Kt. Glarus: Näfels, Legat von Anton Landolt sel.	"	200.—
Kt. Luzern: Luzern a) Fastenopfer von F. D. B. M. 120, b) Opfer der Seelenbruderschaft 10.40; Willisau, à conto Beiträge 22.50; Hitzkirch 1400; Hellbühl, Hauskollekte 400	"	1,952.90
Kt. Obwalden: Engelberg, vom Studenten-Skiklub der Stiftsschule	"	100.—
Kt. Schwyz: Arth, Gabe von Ungenannt 600; Tuggen, a) Stiftung von Jüngling Severin Pfister sel. 100, b) von Ehemann Frz. X. Bamert sel. 20	"	720.—
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum 7025; St. Gallen, a) von einem Geistlichen 400, b) Legat von Frau Witwe M. A. Weiss-Gross sel. 200; Züberwangen, Legat von Jgfr. Agatha Brühwiler sel. 50; Bazenheid, Beitrag der Pilgerzugsleitung 100; Gähwil 50; Oberriet, von Ungenanntseinwollend 50	"	7,875.—
Kt. Thurgau: Bussnang, Legat von Fridolin Ruckstuhl sel. in Neuberg	"	50.—

Kt. Wallis: Simplon-Dorf, von Ungenannt 100; Kippel, Gabe von Herrn Johann Murmann 100	Fr.	200.—
Kt. Zug: Zug, Gabe von Ungenannt	"	50.—
Ausland: Gabe von H.Hr. Prof. Dr. Bloksiba in Weidenau, Tschech-Schlesien	"	10.—
Total	Fr.	25,763.15

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 34,400.—
Kt. Aargau: Von Ungenannt durch Pfarramt Merenschwand	"	1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Badnerbiet mit Nutznießungsvorbehalt	"	1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Fricktal, II. Rate, mit Nutznießungsvorbehalt	"	200.—
Kt. Luzern: Vergabung von ungenanntem Priester mit Nutznießungsvorbehalt	"	5,000.—
Kt. Schwyz: Vergabung von Ungenannt in Innerschwyz mit Nutznießungsvorbehalt	"	5,000.—
Total	Fr.	46,600.—

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Solothurn mit jährlich einer hl. Messe in der katholischen Kirche in Schlieren	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Genf mit jährlich einer hl. Messe in der Bonifaziuskapelle in Genf	"	150.—

Zug, den 7. August 1926.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Traif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Paramente

Kranke, schon seit einigen Jahren bettlägerig, in allen feinen Handarbeiten (Paramente) bewandert, sucht Verdienstgelegenheit. Adresse erteilt die Expedition d. Bl. C. F. 65.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer und Spezial, sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Heribert Huber

Zigarren-Uhr

LUZERN
56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beedigt.

GEBET-BUCHER

sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & CIE., LUZERN

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.
Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern 628.
Prospekt gegen Rückporto.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Ein Priester

findet standesgemässe Wohnung und **Verpflegung** in einem von Schwestern geleiteten Hause.
Bedingung: Tägliche Zelebration.
Offerten unter Chiffre 565 an die Anzeigen A.-G., Zug.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beedigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:- Tischweine :-

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Gesucht

zu Geistlichen mit Mutter, zur Unterstützung im Haushalt

Tochter

im Alter von 30—40 Jahren.

Anmeldung erbeten unter Chiffre E. F. 71 an die Exped.

Tochter gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert, **sucht Stelle** als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Zeugnisse zur Verfügung.

Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre M. O. 72 an die Exp. d. Bl.

Perienaufenthalt

für katholische Geistliche Theologen, Seminaristen.

930 M. ü. M. in gut eingerichtetem Bauernhäuschen, 5 Min. von Kapelle, einfache, kräftige, aber gute Nahrung, billige Preise. Ab 15. August. Adresse zu erfragen unter Chiffre 4314 bei der Publicitas, Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN Buch- und Devotionalien-Versand

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI

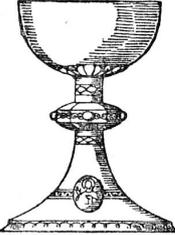


★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.



Louis Hudli

Goldschmied
Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

**Geldhe, Ciborien, Monstranze, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren**

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuwergolden von Krätzen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Beelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.

Inserate haben guten Erfolg
in der
„Kirchenzeitung“

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfehlte sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-,
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

BUCHDRUCKEREI

FÜR PFARRÄMTER, VEREINE,
BEHÖRDEN EMPFIEHLT SICH
HÖFL. RÄBER & CIE., LUZERN

BUCHHANDLUNG

SOEBEN ERSCHIENEN:

Der Muttergottestag

Von Q. VERMEERSCH, S. J.

(Ein Muttergottes-Buch, Band III)

Gebunden Fr. 6.40

Q. Vermeersch, ein Gelehrter von Weltruf,
bietet hier eine vortreffliche, volkstümliche Einführung in
die Kenntnis und Liebe der Gottesmutter.

Vorrätig bei

RÄBER & CIE., LUZERN